



Ausschreibung Stromliefervertrag 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Leitung BEL <i>Bearbeitung:</i> Virginie Möller	<i>Datum</i> 04.10.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Poppendorf (Entscheidung)	10.10.2022	Ö

Sachverhalt

Der Vertragspartner E.ON hat alle Stromlieferverträge mit dem Amt Carbäk für alle Gemeinden fristwährend zum 31.12.2022 gekündigt. Die Stromlieferverträge beinhalten insbesondere alle Gebäude sowie Straßenbeleuchtungen der Gemeinde Poppendorf.

Die Lage auf den Energiemärkten ist seit Monaten angespannt und historisch einzigartig. Die Beschaffungspreise für Energie haben sich in der Vergangenheit vervielfacht und sind nicht mehr maßgebend zu kalkulieren, so dass die Energieversorger die Lieferverträge fristgerecht kündigen. In diesem Dilemma befinden sich auch andere Kommunen.

Die Stromlieferung muss zeitnah ausgeschrieben werden, um die Versorgung ab dem 01.01.2023 zu gewährleisten. Der Umfang der Ausschreibung soll die Lieferleistung für elektrische Energie für ein Jahr umfassen. Die Gemeinde Poppendorf hatte im Jahr 2021 für ihre Gebäude sowie die Straßenbeleuchtung einen Stromkostenverbrauch in Höhe von insgesamt 16.000,00 Euro brutto. Aktuell befindet sich der Markt, im Vergleich zum Vorjahr, auf einem sehr hohen Niveau und es kann aus Sicht des Amtes nicht abgeschätzt werden, wie die Entwicklung langfristig verläuft.

Der Grundversorger E.ON hat telefonisch versichert, dass die Gemeinde mit ihren Gebäude sowie der Straßenbeleuchtung in die Grundversorgung fällt, wenn bis zum 01.01.2023 kein neuer Stromliefervertrag geschlossen wurde. Bei allen Ihren Abnahmestellen handelt es sich um sogenannte Standardlastprofile, so dass die Versorgungssicherheit durch den Grundversorger sichergestellt ist.

Aktuell ist der Grundversorgungspreis geringer als der Börsenpreis. Augenblicklich müssen die Kunden in der Grundversorgung von E.ON 0,28 €/kWh zuzüglich einer jährlichen Zählergebühr in Höhe von 150,00 € netto bezahlen. Diese Grundversorgungspreise werden zeitnah angepasst. Die Anpassung könnte in zwei Varianten erfolgen.

Varianten:

1. Festpreis wie aktuell (0,28 €/kWh + Zählergrundgebühr 150,00 € netto im

Jahr), nur mit einem deutlich höheren Preis (Konditionen können aufgrund der Börsenpreise nicht gehalten werden).

2. Spotpreis-Verfahren = In diesem Verfahren richten sich die Kosten je kWh nach den tagesaktuellen Börsenkursen. Kunden erhalten keinen Festpreis pro kWh. Zur Abrechnung wird ein Mittelwert gebildet, so dass der tatsächliche Arbeitspreis nicht vorhergesagt werden kann. Dieses Verfahren birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Zu den Kosten je kWh kommt die Zählergrundgebühr pro Jahr hinzu (mehr als aktuell 150,00 €).

Vor- und Nachteile der Grundversorgung:

Vorteile:

- Versorgungssicherheit
- kurze Kündigungsfristen

Nachteile:

- keinen persönlichen Ansprechpartner für Fragen zur Rechnung, Vertragskonto etc. (normale Kundenhotline)
- Stichtagsrechnung entfällt (Jahresrechnungen erfolgen nicht zum Stichtag 31.12., sondern unterschiedlich -Abnahmestelle 1 = Stichtag 31.05.2023; Abnahmestelle 2 = Stichtag 31.10.2023 etc.)
- neue und unterschiedliche Vertragskontennummern (erhöhter Aufwand in der Buchhaltung des Amtes Carbak)

Informationen über die Preisentwicklungen der Grundversorgung werden in den nächsten Wochen erwartet. Definitiv kann festgehalten werden, dass die Grundversorgungstarife zum 01.01.2023 neugestaltet sein werden. Die Preisanpassung der Grundversorgung bei E.ON wird zum 01.11.2022 bzw. 01.12.2022 erwartet.

Die Gemeindevertretung kann beschließen, mit den Abnahmestellen in die Grundversorgung zu gehen, da Sie definitiv den Schutz der Versorgungssicherheit genießen. Jedoch ist die Planungssicherheit bezüglich der Kosten nicht mehr gegeben. Diese Kosten können ebenfalls ab dem 01.01.2023 explodieren. Die Idee der Kunden in die Grundversorgung zu wechseln, sind allen Stromlieferanten bekannt und nicht gewünscht. Stromlieferanten kaufen elektrische Energie am Markt für ihre Kunden zur Versorgungssicherheit ein und haben immer ein Planungskontingent für die Grundversorgung. Die Grundversorgung ist aber nie ein Hauptaugenmerk der Stromlieferanten.

E.ON würde den Gemeinden derzeit einen Arbeitspreis von 0,65 €/kWh bis 0,70 €/kWh anbieten. E.ON kann und wird keinen reinen Arbeitspreis unter 0,50 €/kWh für nächstes Jahr anbieten. Die Chance, einen anderen Stromlieferanten zu bekommen, der einem Arbeitspreis unter 0,50 €/kWh netto anbietet, wird sehr gering sein.

E.ON bezieht seinen Strom an der Börse von EEX German Power Futures. In der Anlage sind die Arbeitspreise für August 2022 und September 2022 abgebildet. Im August lag der Arbeitspreis bei 0,663 €/kWh und im September 2022 bei 0,525 €/kWh.

Die Lieferleistung von elektrischer Energie muss ausgeschrieben werden. Gemäß § 8 UVgO erfolgt die Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Öffentliche Ausschreibung, durch die Beschränkte Ausschreibung (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) oder durch die Verhandlungsvergabe (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb). Die Öffentliche Ausschreibung wird empfohlen, um den Wettbewerb soweit wie möglich zu öffnen. Die Bindefristen sind aufgrund der Energiemarktlage so kurz wie möglich zu wählen, vielleicht 2 bis 3 Stunden nach

Eröffnung der Angebote. Eine kurze Bindefrist ergibt sich aus dem Einkaufsablauf der Bieter. Die Bieter orientieren sich an den aktuellen Börsenkursen und bieten ihren Einkaufspreis zzgl. der Wagniszuschläge an. Der Wagniszuschlag kann mit einer dreißigtägigen Bindefrist deutlich höher ausfallen, da die Bieter die Energie erst ab Auftragserteilung einkaufen können. Ebenfalls gibt E.ON bietet aktuell Angebote mit einer zweistündigen Bindefrist an.

Für die schnelle Auftragserteilung ist es sinnvoll, dass der Bürgermeister und einer seiner Stellvertreter den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilen. Hierzu ist ein Beschluss der Gemeindevertreter notwendig.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Keine.

Beschlussvorschlag

Variante 1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2022 die Ausschreibung der Leistung Stromliefervertrag für die kommunale Straßenbeleuchtung und Gebäude für das Jahr 2023 mittels öffentlicher Ausschreibung gemäß § 8 UVgO.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens ist dem wirtschaftlich günstigsten Bieter der Zuschlag zu erteilen. Der Bürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Variante 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 24.10.2022, dass die von der Kündigung des Stromliefervertrages betroffenen Abnahmestellen ab dem 01.01.2023 in die Grundversorgung wechseln. Das Amt Carbäk prüft regelmäßig, ab welchem Zeitpunkt die Grundversorgung im Verhältnis zu einem Stromliefervertrag nicht mehr wirtschaftlich ist. Nach einer kurzen Mitteilung an den Bürgermeister startet das Amt Carbäk die Ausschreibung für einen Stromliefervertrag bis zum 31.12.2022 für die kommunale Straßenbeleuchtung und Gebäude mittels öffentlicher Ausschreibung gemäß § 8 UVgO zu.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens ist dem wirtschaftlich günstigsten Bieter der Zuschlag zu erteilen. Der Bürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen

Die geschätzten Kosten für die Stromlieferung belaufen sich bei einem Jahresvertrag bei einem Verbrauch von ca. 63.034 kWh auf rund 92.000,00 Euro brutto. Ab dem HH-Jahr 2023 sind dafür unter den entsprechenden Produktkonten (Gebäude und Straßenbeleuchtung) die eingestellten Mittel entsprechend zu erhöhen.

Anlage/n

- 1 Abnahmestellen (öffentlich)
- 2 Börsenkurs Aug.+Sep. EEX (öffentlich)
- 3 Kostenschätzung (öffentlich)

Poppendorf

Bezeichnung	Ortsteil	Straße/ Hausnr.	2020	2021
DGH/FFW/Gemeindebüro OT Poppendorf	Poppendorf	Am Wall 8	27.049	26.646
DGH OT Vogtshagen	Vogtshagen	Vogtshagen 42 A	3.947	3.956
FFW-Garage	Poppendorf	Dorfstr. 6 a	31	1
Straßenbeleuchtung	Poppendorf	Dorfstr. bei 45	1.743	1830
Straßenbeleuchtung	Vogtshagen	Vogtshagen 31	14.643	15576
Straßenbeleuchtung	Poppendorf	Am Fasanenberg 24	7.312	7100
Straßenbeleuchtung	Bussewitz	Bussewitz 28	438	431
Straßenbeleuchtung	Poppendorf	Dorfstr. 36	7.516	7494
Gesamt			62.679	63.034

Börsenkurs August 2022



EEX GERMAN POWER FUTURES

2022-08-22 Jahr Quartal Monat Woche Wochenende Tag

Base

Name	Letzter Preis	Letztes Volumen	Abrechnungspreis	Volumen Börse	Volumen Trade Registration	Anzahl offener Kontrakte
Cal-23	563,00	8.760	637,75	1.357.800	1.276.960	89.334
Cal-24	385,00	8.784	388,74	360.144	342.676	23.667
Cal-25	280,00	8.760	275,92	87.600	122.640	7.109
Cal-26	209,00	8.760	207,00	8.760	0	994
Cal-27	-	-	180,00	-	-	238
Cal-28	-	-	172,50	-	-	54
Cal-29	-	-	160,00	-	-	6
Cal-30	-	-	158,00	-	-	2
Cal-31	-	-	161,19	-	-	2
Cal-32	-	-	160,02	-	-	2

Börsenkurs September 2022



MÄRKTE MARKTDATEN ZUGANG SCHULUNGEN SERVICES EEX AG Q

EEX GERMAN POWER FUTURES v

2022-09-22 Jahr Quartal Monat Woche Wochenende Tag

Base

Name	Letzter Preis	Letztes Volumen	Abrechnungspreis	Volumen Börse	Volumen Trade Registration	Anzahl offener Kontrakte
Cal-23	525,00	8.760	-	376.680	254.040	94.630
Cal-24	249,00	8.764	-	149.328	114.192	25.595
Cal-25	192,00	8.760	-	17.520	43.800	7.643
Cal-26	-	-	-	-	-	1.039
Cal-27	-	-	-	-	-	243
Cal-28	-	-	-	-	-	55
Cal-29	-	-	-	-	-	6
Cal-30	-	-	-	-	-	2
Cal-31	-	-	-	-	-	2
Cal-32	-	-	-	-	-	2

Ermittlung Stromkosten

25.08.2022

ct / kWh Versorgungsstellen	2019			2020			2021			Steigerung	Steigerung
	5,5 Str.-Beleuchtung	5,8 Gebäude	gesamt	5,5 Str.-Beleuchtung	5,8 Gebäude	gesamt	5,5 Str.-Beleuchtung	5,8 Gebäude	gesamt	55 x10	1,10 x20
Gemeinde Poppendorf	7.500,00 €		7.500,00 €	6.500,00 €		6.500,00 €	7.500,00 €	8.500,00 €	16.000,00 €	52.000,00 €	92.000,00 €

Grundlage Kalkulation

Der Arbeitspreis macht derzeit ca. 25 % der Stromkosten aus.

75 % der Stromkosten sind Umlagen und Netzentgelte.

Erläuterungen:

Die Energiekosten 2021 sind die gesamten Stromkosten (Arbeitspreis x Verbrauch + Steuern + Umlagen).

Umlagen und Steuern bleiben gleich, da diese gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Stromkosten (Arbeitspreis x Verbrauch) wurden prozentual um jeweils 10fach oder 20 fach angehoben.

Aktuell geht das Amt Carbäk davon aus, dass die geschätzte Gesamtsumme von 92.000,00 Euro brutto das finanziell Schlechteste ist, was auf die Gemeinde Poppendorf zukommen könnte. Planbar sind die Kosten aktuell nicht.

Der Markt ist schlecht einzuschätzen und das Amt Carbäk möchte beratend zur Seite stehen und auf die explodierenden Energiekosten hinweisen und warnen.